

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 2. März 2015 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 25. Februar 2015 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Johann Panzer , Vorsitzender	GRin Helga KARL
Vizebgm. Manfred Meixner	GRin Sabrina Klampfl
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Karin Melak
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Gertraud Schöfmann
GGR Werner Schiesser	GRin Susanne Seidl
GR Robert Cerni	GR Ing. Christian Stacher
GR Markus Fally	GRin Aloisia Vanicek
GR u. OV Leopold Gail	OV Leopold Klampfl
GR Stefan Göstel	OV Leo Kacher
GR Erich Haslinger	OV Gerald Heger

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess
GGR Gerhard Meißl

Außerdem sind anwesend:

3 ausscheidende Gemeinderäte: Frau Rosalia Pleninger, Frau Ruth Pilic beide bis 20:15 Uhr und Herr Hermann Wolf

AL Christine Maurer, Schriftführerin

T a g e s o r d n u n g

1. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
2. Angelobung einer Gemeinderätin
3. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bestellung der Ortsvorsteher
6. Namhaftmachung der Vertreter für:
 - a. Zaya - Wasserverband Mistelbach – Laa
 - b. Weinviertel Tourismus GmbH
 - c. Verein NÖ Schulmuseum in Michelstetten
 - d. Mittelschulgemeinde Asparn an der Zaya
 - e. Schulgemeinde des Polytechnischen Lehrganges Mistelbach
 - f. Musikschulverband Staatz und Umgebung
 - g. Gemeindeabwasserverband Oberes Zayatal
 - h. Gemeindeverband für die Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk

- Mistelbach (GAUM)
- i. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
- j. Klubsprecher und Stellvertreter
- 7. Bestellung von Gemeinderäten für:
 - a. Jugendgemeinderat
 - b. Bildungsgemeinderat
- 8. Entschädigung Umweltgemeinderäte – Neubeschluss der Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates
- 9. Berichte vom Prüfungsausschuss
- 10. Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag für die KEM PV Anlage der Kläranlage
- 11. Benützungsvertrag für die Ableitung der Niederschlagswässer in die Zaya beim Kindergarten
- 12. Ausschreibung Kanal TV Befahrung und –Spülung
- 13. Genehmigung von einem Kaufvertrag der Immobilienverw. Grafenegg GmbH
- 14. Beurkundung § 13 LiegTeilG i. S. Weggrundstück im Wildgatter von DI Reuss
- 15. Gewerbeförderung für Lehrlinge
- 16. Vereinsförderung
- 17. Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2014 von der Musikschule Staatz
- 18. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
- 19. Jahresabschluss 2014
- 20. Anfragen

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Bürgermeister Johann Panzer stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

Namhaftmachung der Mitglieder der Grundverkehrskommission

Danach führt Bgm. Panzer die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
– Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Panzer teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 6 k: Namhaftmachung der Mitglieder der Grundverkehrskommission

Eröffnung und Begrüßung

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Den ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Hermann Wolf, Ruth Pilic und Rosalia Pleninger wird eine Ehrenurkunde und ein kleines Präsent überreicht. Ing. Erich Frühwirth sowie der ehemalige Ortsvorsteher Leopold Schulz sind heute nicht anwesend. Den beiden werden die Urkunde und das Präsent nachgereicht. Herr Bürgermeister Johann Panzer dankt für ihre Mitwirkung als Gemeinderat und Ortsvorsteher.

TOP 2: Angelobung einer Gemeinderätin

Da Frau Karin Melak bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war, legt sie heute gem. § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, vor dem Vorsitzenden das Gelöbnis ab.

TOP 3: Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 17. Dezember 2014 und vom 12. Februar 2015 werden in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

- Bericht über Ortsbeleuchtungsauftrag: Bei der GR-Sitzung am 17.12.2014 wurde besprochen, dass bei der Fa. Philips noch um einen Nachlass nachverhandelt wird. Die Fa. Philips gewährt einen Nachlass von 4 % und einen Skonto von 3 %. Derzeit wurden für die Pilzleuchten in Schletz 2 Verlängerungsstücke bestellt. Diese werden als Muster in der Siedlung Schletz montiert, wenn sie passen werden auch die restlichen Leuchten für die Schletz Siedlung bestellt.
- Es gibt wieder den Wunsch von mehreren Eltern der Volksschule, dass eine Ferienbetreuung stattfinden soll. Die Ferienbetreuung soll in den ersten 3 Juliwochen erfolgen.
- Das MAMUZ veranstaltet am 11. u. 12. April, sowie am 18. u. 19. April 2015 ein Asparn-Wochenende, bei dem alle Asparner freien Eintritt in das Museum bekommen.

- Bezüglich Windschutzkonzept: Die Fa. Bloderer ist soeben dabei die Stauden bei den Windschutzgürteln zu schneiden, danach werden alle Windschutzgürtel vom Bezirksförster Pickl Herbert besichtigt und wird die Förderung ausbezahlt.
- Bürgermeister Johann Panzer spricht im Namen des Unterabschnittskommandanten den Freiwilligen Feuerwehren ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit aus.
- Die Gesunde Gemeinde ist wieder sehr aktiv. Derzeit werden gerade Kochkurse mit dem Thema „Gesunde, schnelle Küche“ abgehalten. Am 27.03.2015 wird ein Gesundheitsvortrag stattfinden.
- Die neuen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen werden ersucht Fotos für die Homepage an die Gemeinde zu übermitteln.

TOP 5: Bestellung der Ortsvorsteher

Sachverhalt:

Nach der Gemeinderatswahl sind die Ortsvorsteher neu zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters: Jede Ortschaft mit Ausnahme von Asparn an der Zaya sollte einen Ortsvorsteher haben. Herr Bürgermeister Johann Panzer schlägt dafür folgende Personen vor:

Altmanns:	Leo Kacher, Ringstraße 11, 2151 Altmanns
Michelstetten:	Gerald Heger, Im Unterort 3, 2151 Michelstetten
Olgersdorf:	Leopold Klampfl, Dorfstraße 118, 2151 Olgersdorf
Schletz:	Leopold Gail, Hauptstraße 41, 2151 Schletz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Namhaftmachung der Vertreter für:

- a. Zaya - Wasserverband Mistelbach – Laa
- b. Weinviertel Tourismus GmbH
- c. Verein NÖ Schulmuseum in Michelstetten
- d. Mittelschulgemeinde Asparn an der Zaya
- e. Schulgemeinde des Polytechnischen Lehrganges Mistelbach
- f. Musikschulverband Staat und Umgebung
- g. Gemeindeabwasserverband Oberes Zayatal
- h. Gemeindeverband für die Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach (GAUM)

- i. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach**
- j. Klubsprecher und Stellvertreter**
- k. Bestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission**

Sachverhalt: Bestellung der Vertreter für obgenannte Verbände bzw. Gremien für die Gemeinderatsperiode 2015 – 2020.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Für die Entsendung in die angeführten Gremien werden folgende Personen vorgeschlagen:

- a) **Zaya - Wasserverband Mistelbach – Laa:** Johann Panzer, alle 4
Ortsvorsteher: Leo Kacher, Leopold Klampfl, Leopold Gail, Gerald Heger,
- b) **Weinviertel Tourismus GmbH:** Johann Panzer
- c) **Verein NÖ Schulmuseum in Michelstetten:** Johann Panzer, Ing. Werner Baltram, Obmann des Kulturausschusses (muss noch bestimmt werden)
- d) **Mittelschulgemeinde Asparn an der Zaya:** Johann Panzer, Markus Fally, Ing. Josef Hiess, Gerhard Meißl, Werner Schiesser, Karin Melak
- e) **Schulgemeinde des Polytechnischen Lehrganges Mistelbach:** Stefan Göstel
- f) **Musikschulverband Staatz und Umgebung:** Johann Panzer, Manfred Meixner
- g) **Gemeindeabwasserverband Oberes Zayatal:** Johann Panzer, Manfred Meixner, Ing. Werner Baltram, Aloisia Vanicek
- h) **Gemeindeverband für die Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach (GAUM):** Johann Panzer
- i) **Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach:** Markus Fally, Gerhard Meißl, Sabrina Klampfl, Werner Schiesser
- j) **Klubsprecher und Stellvertreter:**
 - a. ÖVP Fraktion: Ing. Josef Hiess, Stellvertreter: Manfred Meixner
 - b. SPÖ Fraktion: Ing. Werner Baltram, Stellvertreter: Werner Schiesser
 - c. FPÖ Fraktion: Helga KARL, Stellvertreterin: Aloisia Vanicek
- k) **Bestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission**
 - KG Altmanns: Leo Kacher, Richard Ullram
 - KG Asparn: Johann Klampfl, Manfred Meixner
 - KG Michelstetten: Gerald Heger, Hermann Wolf
 - KG Olgersdorf: Josef Klampfl jun., Leopold Klampfl jun.
 - KG Schletz: Leopold Schulz, Leopold Höss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Bestellung von Gemeinderäten für

- **Jugendgemeinderat**
- **Bildungsgemeinderat**

Sachverhalt: Der Jugend- und Bildungsgemeinderat (laut § 30 Gemeindeordnung) sind für die Gemeinderatsperiode 2015 – 2020 zu bestellen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Folgende Personen werden für diese Positionen vorgeschlagen: Jugendgemeinderat: Stefan Göstel von der ÖVP und Robert Cerni von der SPÖ, Bildungsgemeinderätin: Susanne Seidl von der SPÖ

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Entschädigung Umweltgemeinderäte – Neubeschluss der Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 4.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 dahingehend geändert, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Der Entfall der Entschädigung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft. Da die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates in einer Verordnung festgelegt wurde, ist die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates anpassungsbedürftig. Die Verordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfällt. Es kann aber weiterhin ein Vorsitzender von einem Gemeinderatsausschuss eine Entschädigung erhalten. Sollte ein Umweltgemeinderat Vorsitzender eines Gemeinderatsausschusses (z. B. Umweltausschusses) sein, besteht Anspruch auf eine Entschädigung als Vorsitzender dieses Ausschusses.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Asparn an der Zaya vom 2. März 2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für jede Katastralgemeinde 6 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 12. März 2009 außer Kraft.

Asparn an der Zaya, am 2. März 2015

Antrag des Gemeindevorstandes: Neubeschluss über die Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Bericht vom Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende vom Prüfungsausschuss GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.12.2014 und vom 2.3.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Am 22.12.2014 wurde der Jugendkeller besichtigt und es wurde festgestellt, dass dieser sehr stark verschmutzt ist. Hier sollte öfters eine Kontrolle durch die Gemeinde erfolgen. Ev. sollte das Gebäude bei einer der nächsten Bauausschusssitzungen besichtigt werden.

Bei der Sitzung am 2.3.2015 wurde der Vorsitzende und Vorsitzende Stellvertreter gewählt. Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft und es gab keine Beanstandungen.

TOP 10: Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag für die KEM PV Anlage der Kläranlage

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya ist Förderungsnehmer für einen Investitionszuschuss für eine KEM PV Anlage auf der Kläranlage für den Gemeindeabwasserverband Oberes Zayatal. Der Fördervertrag wird abgeschlossen zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya. Die Förderaktion läuft über den Klima- und Energiefonds im Rahmen der Ausschreibung „Klima- und Energiemodellregionen“ = KEM. Daher ist es nur möglich, dass die Gemeinde Asparn an der Zaya diese Förderung erhält und an den Gemeindeabwasserverband Oberes Zayatal weitergibt. Derzeit werden über den GAV Angebote für eine PV Anlage eingeholt, die positive Genehmigung seitens des Klima- und Energiefonds ist bereits erfolgt, die Förderhöhe für dieses Projekt beträgt € 22.141,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-PV Asparn an der Zaya, Kläranlage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Benützungsvertrag für die Ableitung der Niederschlagswässer in die Zaya beim Kindergarten

Sachverhalt:

Derzeit werden sämtliche Auslaufbauwerke entlang der Zaya vom Land NÖ überprüft, ob diese noch in Gebrauch sind. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Ableitung von Niederschlagswässern zwischen dem Turnsaal und dem Kindergarten in die Zaya erfolgt. Im Zuge der Errichtung des Kindergartenzubaus wurde der Regenwasserkanal neu errichtet. Damit diese Abwasserbeseitigungsanlage für Regenwässer weiterhin benützt werden darf, ist ein Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya erforderlich. Dieser Vertrag liegt in 2facher Ausführung auf. Durch diesen Vertrag stimmt die Republik Österreich der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf dem Grundstück Nr. 2753, EZ 1385 im Umfang eines Auslaufbauwerkes in die Zaya zur Ableitung der anfallenden Regenwässer vom Kindergarten zu.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage für Regenwässer, abgeschlossen zwischen der

Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Ausschreibung Kanal TV Befahrung und –Spülung

Sachverhalt:

Die Firma ÖSTAP hat im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters der Markt-gemeinde Asparn an der Zaya eine Ausschreibung einer Kanal-TV Befahrung und Spülung durchgeführt. Es wurden 5 Prüffirmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Abgabetermin, dem 20.1.2015 sind Angebote von 4 Prüffirmen eingelangt. Die Angebote wurden von der Fa. ÖSTAP aus technischer Sicht, auf rechnerische Richtigkeit, sowie auf Vollständigkeit überprüft. Nach Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung der Bieter:

1. Fa. Quabus GmbH	Angebotssumme exkl. Ust: € 57.620,81
2. Fa. Straba AG Kanaltechnik	Angebotssumme exkl. Ust: € 79.862,--
3. Fa. Hydro Ingenieure GmbH	Angebotssumme exkl. Ust: € 83.880,--
4. Rudolf Haubenberger GmbH	Angebotssumme exkl. Ust: € 87.740,--

Das Angebot der Bestbieterfirma Quabus GmbH gliedert sich wie folgt:

Kanalreinigung DN 200 bis DN 500 von 11.000 m Kanalrohre	€ 16.280,--
Kanalreinigung DN 600 bis DN 800 von 8.000 m Kanalrohre	€ 15.120,--
<u>Regen- und Straßenentwässerungseinläufe reinigen</u>	<u>€ 6.073,20</u>
Gesamt	€ 37.473,20
Kanalkontrolle DN 200 bis DN 500 von 11.000 m	€ 11.220,--
<u>Kanalkontrolle DN 600 bis DN 800 von 8.000 m</u>	<u>€ 8.160,--</u>
Gesamt	€ 19.380,--

Dichtheitsprüfung € 767,61

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Ausschreibung einer Kanal-TV Befahrung und Spülung an die Firma Quabus GmbH zu einem Gesamtpreis von € 57.620,81 ohne Ust.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Genehmigung von Kaufverträgen der Immobilienverw. Grafenegg GmbH

Sachverhalt:

Amela und Merfin Jakupovic, beide wohnhaft in 2130 Mistelbach, Wiedenstraße 11/5, kaufen von der Immobilienverwaltung Grafenegg GmbH das Grundstück Parz. Nr. 135/55, 812 m².

Daniel Bernscherer, wohnhaft in Laa an der Thaya und **Carina Müller**, wohnhaft in Ebendorf, kaufen von der Immobilienverwaltung Grafenegg GmbH das Grundstück Parz. Nr. 135/50, 883 m².

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung beider Kaufverträge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Beurkundung § 13 LiegTeilG i. S. Weggrundstück im Wildgatter von DI Reuss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.2011 wurde zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und der Reuss'schen Forstverwaltung Ernstbrunn folgende Vereinbarung geschlossen: Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya übergibt Herrn DI Heinrich XIV Reuss einen Teil der Weg-Parzelle 2202 KG Michelstetten im Flächenausmaß von 1.562 m² auf Höhe der Parzellen-Grenze zwischen Parz. Nr. 307 und 308 sowie Parz. 489/1 und 489/2 KG Michelstetten, das ist in der Natur vom Einfahrtstor ins Jagdgatter Michelstetten bis zum Ende des Weges an der Grenze der Katastralgemeinde, wie er in der Natur derzeit besteht. Diese Grundübergabe resultiert aus einem Abkommen im Zuge des Kanal- und Wasserleitungsbau im Bereich des Forsthauses in Michelstetten. Der fiktive Preis für das Weggrundstück wird mit der Grundbenützung für die Kanal- und Wasserleitung gegengerechnet.

Nunmehr liegt der Teilungsplan für die Wegteilung vor. Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya übergibt an Herrn DI Reuss insgesamt 1.352 m². Da es sich um eine Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz handelt, wäre dieser Antrag vom Gemeinderat zu beurkunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung der Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz der obgenannten Liegenschaft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Gewerbeförderung für Lehrlinge

Sachverhalt:

Folgende 8 Firmen haben um die Lehrlingsförderung, Kommunalsteuerrückvergütung ihrer Lehrlinge, angesucht.

• Riepl Karl	€ 425,70
• Kastner EinzelhandelsgesmbH	€ 381,01
• Baumeister Kazelt Karl	€ 443,53
• Filmhof Weinviertel	€ 449,81
• DI Svec Adalbert	€ 335,56
• Zawrel Peter	€ 448,50
• Körbel Manfred	€ 90,93
• Neckam Wolfgang e.U.	€ 88,44
	€ 2.663,48

Insgesamt wären € 2.663,48 (Vorjahr: 2.771,36) an Gewerbeförderung von der Gemeinde auszubezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Gewerbeförderung in der Höhe von insgesamt € 2.663,48 für das Jahr 2014

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Vereinsförderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand die Liste der im Jahr 2014 gewährten Vereinsförderungen zur Kenntnis.

Verein	Förderung 2014	Förderung 2015
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--	
Turnverein Asparn/Zaya	370,--	
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--	
Ortsmusik Michelstetten	220,--	
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--	
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--	
ÖKB Michelstetten	220,--	
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--	
Verschönerungsverein Schletz	220,--	
Dorfverein Olgersdorf	220,--	

Jungschargruppe Altmanns	220,--	
Kellergassenverein Altmanns	220,--	
USC Schletz	730,--	
UFC Michelstetten	730,--	
ASV Asparn/Zaya	2.050,--	
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--	
Sozialhilfeverein (Caritas), Hilfswerk od. Volkshilfe (je Einsatzstunde)	1,50	Ab 2015 über Sozialhilfeumlage
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--	
Schützengesellschaft Asparn/Zaya	220,--	
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--	
Kulturforum Asparn an der Zaya	220,--	
Kellergassenverein	220,--	
Ideenwerkstatt zur Unterstützung der FF Michelstetten	Gründung ab März 2014	220,--

Caritas und Hilfswerk: werden ab 2015 keine Subvention über Vereinsförderungen mehr erhalten. Die Verrechnung erfolgt direkt über die Sozialhilfeumlage.

<u>VA-Stelle:</u> 1/0269-757	Subv. Sportvereine	<u>VA-Betrag:</u> 11.200,--
<u>VA-Stelle:</u> 1/0610-777	sonst. Subv.	<u>VA-Betrag:</u> 9.200,--
<u>VA-Stelle:</u> 1/3601-757	Subv. Schulmuseum	<u>VA-Betrag:</u> 8.000,--
<u>VA-Stelle:</u> 1/3210-777	Einrichtung Musikpflege	<u>VA-Betrag:</u> 2.200,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinsförderungen für 2015 mit einer Gesamthöhe von € 16.280,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2014 von der Musikschule Staatz

Die Musikschule Staatz ersucht, dass die Kommunalsteuer 2014 in Höhe von € 1.242,71 nicht bezahlt werden muss, sondern als Subvention in gleicher Höhe dem Musikschulverband gewährt wird. Die Gewährung einer Subvention muss im

Gemeinderat behandelt werden, der Gemeindevorstand befürwortet die Subvention an die Musikschule Staatz.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer Subvention an die Musikschule Staatz in der Höhe von € 1.242,71.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 18: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2014 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2014 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2014 beliefen sich auf € 2.178,95 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen: € 1.787,32

div. Zinsen: € 391,63.

Die Ausgaben für 2014 beliefen sich auf € 2.188,96 und gliedern sich wie folgt:

Steuern: € 412,05

Gebühren: € 176,91

Unterstützung Bedürftiger € 1.600,--

Somit schließt das Jahr 2014 mit einem Abgang von € 10,01.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 19: Jahresabschluss 2014

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 liegt in der Zeit vom 16.02.2015 bis 02.03.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen dazu wurden nicht abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2014 schließt mit folgenden Summen (Sollabschluss):

1. Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	3.582.896,37
	Ausgaben	EUR	<u>2.966.342,57</u>
	Differenz(+)	EUR	<u>616.553,80</u>

2. Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	1.499.623,93
	Ausgaben	EUR	<u>1.119.991,32</u>
	Differenz(+)	EUR	<u><u>379.632,61</u></u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 20: Anfragen

Termin Bauausschuss: Montag, 16.03.2015, Beginnzeit noch offen

Termin Landwirtschaftsausschuss: Montag, 23.03.2015, 20.00 Uhr (nachträglich wurde der Termin auf 25.03.2015 verschoben)

GRin Aloisia Vanicek:

- Es ist gegen einen Baubescheid der Marktgemeinde Asparn an der Zaya eine Berufung eines Anrainers ergangen. Wie lange wird die Berufsbeantwortung dauern? Kann das Verfahren beschleunigt werden? - Die Berufsbeantwortung wird vom Gemeindevorstand behandelt. Zuvor wird noch eine Rechtsauskunft eingeholt werden.
- Entlang der Spazierwege und der Grünen Straße gibt es zu wenig Mistkübel. Auch auf der Rathaussiedlung gibt es außer der Hundestation keinen Papierkorb. – Es werden mehr Papierkörbe aufgestellt.

GR Leopold Gail:

- Im Schletzer Wald gibt es eine Überfahrtbrücke über die Gleise der Draisinenbahn. Wer ist für die Sanierung der Brücke zuständig? – Früher war diese Brücke im Eigentum der ÖBB, die Gleisanlage wurde von Gerold Markgraf von der Weinvierteldraisine gekauft. Das Wegerecht durch den Bahnbau von damals besteht immer noch. Daher hat die Draisinengesellschaft die Brücke zu sanieren.

Bgm. Johann Panzer:

- Bezüglich Windschutzschneiden in allen KGs wird demnächst mit den Ortsvorstehern Kontakt aufgenommen werden.

GRin Susanne Seidl:

- Kann der Michelstettner-Graben verrohrt werden? Für diesen Graben ist der Zaya Wasserverband zuständig. Eine Verrohrung ist nicht vorgesehen. Ob der Graben vom Zaya Wasserverband geräumt werden kann (Zufahrtsproblematik), muss noch überprüft werden.

GR Ing. Christian Stacher:

- Wird in Asparn der Blumenschmuck auch heuer wieder ausgepflanzt? – Bei der Aktion „Blühendes NÖ“ wird die KG Asparn voraussichtlich nicht mehr mitmachen. Die Flächen vom Vorjahr werden auch heuer wieder mit frischen Blumen bepflanzt. Der Gärtner soll die Blumen auspflanzen. Wegen der Pflege soll eine Besprechung mit dem Verschönerungsverein erfolgen.
- Derzeit wird der Bahndamm von der Draisinengesellschaft ausgeputzt und die Stauden werden großteils gefällt. Ist es notwendig, dass die Sträucher in dem starken Ausmaß entfernt werden? – Früher wurde von der ÖBB die Pflege des Bahndamms und auch die Entfernung der Sträucher laufend durchgeführt. Jetzt wird von der Draisinengesellschaft eine Pflege des Damms so durchgeführt, dass die Strecke wieder mit dem Schienentaxi befahren werden kann.
- Die Mitglieder des Jugendvereins hätten gerne eine kleine Überdachung hinter dem Jugendkeller für Rasenmäher und ähnliches errichtet. – Es wird mit dem Jugendverein noch Rücksprache gehalten.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)